

Elektrische Leitungen und das Heimatschutzprinzip

Autor(en): **Nüesch-Siegrist, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Für einen Mann . . . man hört ja so viele Geschichten.“

„Dummes Zeug. Ich fahre!“

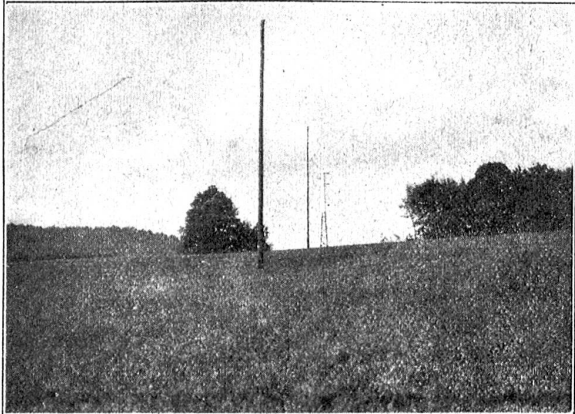


Abbildung 1. Schablonenhaft durch einen Waldrand geschlagene Schneise. Die links stehengelassene Baumreihe hätte mindestens entfernt werden sollen. Leitung im Baustadium.

„So fahr' ich mit dir.“

„Bist du nicht recht bei Trost?“

„Ich möchte auch wieder einmal spazieren fahren.“

„Ich fahre allein. Ich bin doch kein kleines Kind mehr.“

Du kannst ja gleich noch die Polizei hinten aufhocken lassen, das ist noch sicherer. Adieu. Und grüß' mir die Tini, wenn du sie siehst.“

Und er fuhr drauf los. Marei sah ihm nach, solange sie den Wagen sehen konnte, und hoffte immer noch, daß etwas passiere, um die Fahrt zu verhindern. Aber keine Achse brach, kein Rad drehte sich ab, kein Hufeisen ging los. Da kehrte sie unruhig an ihre Arbeit zurück. Und ungeduldig erwartete sie seine Heimkehr.

Er kam im Galopp.

„Was hat's gegeben?“ fragte Marei.

„Der Cri ist durchgegangen.“

„Sonst nichts?“

„Nein.“

Sie glaubte ihm nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Elektrische Leitungen und das Heimat- schutzprinzip.

Von Dr. P. Nüesch-Sigrift, Bern.

Das Bestreben der modernen Qualitätsindustrie geht dahin, Erzeugnisse zu liefern, die Geschmack und Eigenart aufweisen. Auch die schweizerischen Maschinenfabriken liefern heute Maschinen, die nicht zum mindesten wegen ihrer schönen Gestaltung den Weltmarkt erobert haben. Einzig die mit der Aufstellung elektrischer Leitungen beschäftigte Technik wird der ästhetischen Seite ihrer Aufgabe noch nicht überall gerecht. Und doch ist es je länger um so weniger gleichgültig, wo und wie man Stangen und Masten elektrischer Leitungen aufstellt, denn schon in 25—30 Jahren wird der schweizerische Mastenwald drei- bis viermal so dicht sein als heute. Auch fährt man später lieber auf solchen elektrischen Eisenbahnen, deren Leitungen nicht nur gut montiert, sondern auch hübsch anzusehen sind.

Ordnen wir einmal bei einem Gange durch Stadt und über Land mit unbefangenen Auge unsere Eindrücke nach dem Wohlgefallen oder Mißfallen, das uns die Auf-

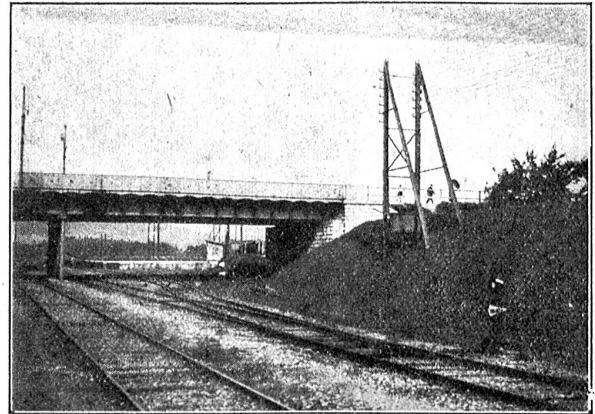


Abbildung 2. Gute Lösung. Die Schwachstromleitungen werden in einem Kabel unter der Brücke hindurchgeführt, wodurch der Blick auf der Brücke frei bleibt.

stellung der elektrischen Leitungen auslöst, so ergeben sich bezüglich Vegetation, Landschaft und Architektur eine ganze Reihe von Gesichtspunkten. Bekanntlich erlaubt z. B. das Gesetz, Baumäste abzuschneiden, ja ganze Bäume zu entfernen. Was soll man aber dazu sagen, wenn in einem Dorfe aus der stattlichen Dorflinde ein großer Sektor für ein Telegraphendrähtlein „ausgestei“ wird, oder was hat es für einen Zweck, an einer Sekundärstraße wegen einer einzigen Telephonhschleife die Kronen von einem halben Duzend Kirchsäumen hintereinander periodisch herunterzufällen; alles nur, damit man ja keine Stange seitwärts des Weges aufstellen muß. Wird da nicht die gefekliche Befugnis fast mit einer Vorschrift zu solchem vandalischen Tun verwechselt? Bei der auf Abbildung 1 gezeigten Schneise zieht sich die stehengelassene Baumreihe den ganzen jenseitigen Abhang hinunter, und man kann sich mit Recht fragen, ob man so nahe dem Waldrand diesen nicht mit der Leitung hätte umfahren können.

Die Stangen, Träger und Drähte sind wohl diejenigen Erscheinungen des Zeitalters der Elektrizität, welche am meisten zur Veränderung des heimatischen Landschaftsbildes beigetragen haben. Der moderne Mensch hat sich daran

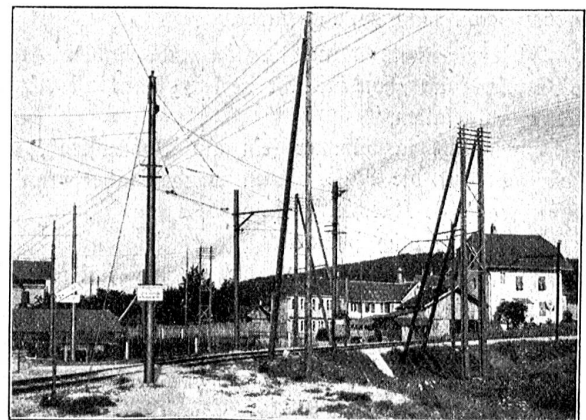


Abbildung 3. Durch Häufung verschiedenartiger Leitungen entstandenes, unerträgliches Stangengewirr.

gewöhnt, und wir sind weit davon entfernt, sie im allgemeinen als störend zu empfinden. Wahr bleibt es aber, daß

durch sie schon manchmal das Schöne und Erhabene in Landschaften und das Heimelige an Bauten unserer Heimat unnötigerweise arg beeinträchtigt und gräßlich entseelt wur-

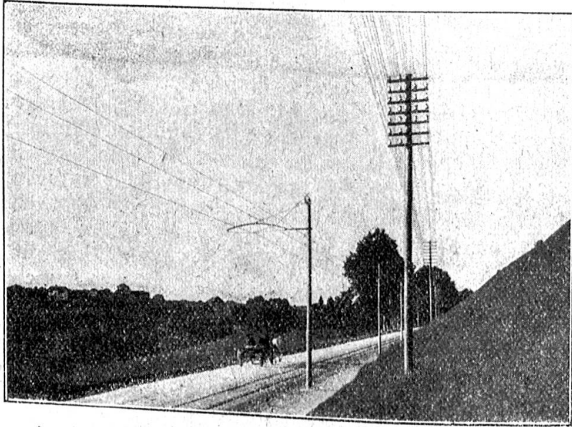


Abbildung 4. Sahnradtr ager und Telephonleitung sind beide richtigerweise am aufsteigenden Rand der Stra e aufgestellt; dagegen h tte das Crottoir an den Au enrand geh rt. Durch die schwache Biegung des Auslegers gewinnt der Sahnradtr ager an Gef lligkeit.

den. Die Sch nheiten des Vaterlandes sind aber ein  ffentliches Gut, an dem durch blo e Unachtsamkeit nicht weiter mehr ges ndigt werden darf. Als weitere Gesichtspunkte kommen daher in Betracht, an anerkannten Aussichtspunkten die freie Aussicht nicht durch Stangen zu verstellen und auf H henwegen oder an Uferstra en die Masten bergw rts, resp. landeinw rts zu errichten, damit der Blick auf der Ausichtsseite frei bleibt.

Gewi  w re es im allgemeinen auch zu begr u en, wenn bei Gabelungen und Kreuzungen von Stra en die Stangen nicht, wie es h ufig geschieht, in die Gabelungsstelle oder in den Kreuzungspunkt gestellt, sondern so angeordnet w rden, da  sie keinen unpassenden Stra enabshlu  bilden. Durch Gest nge an Stra engabelungen wird h ufig gegen

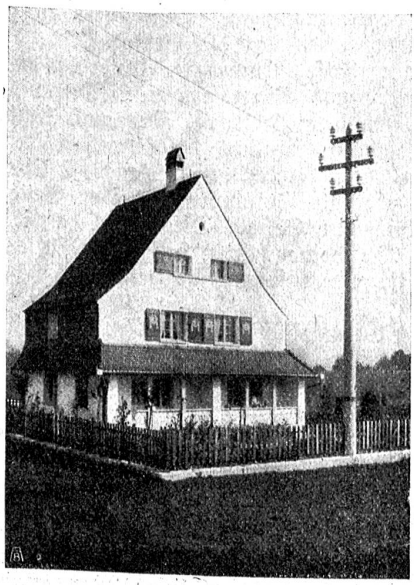


Abbildung 5. Eleganter Leitungstr ger des Albulawerkes, nebst heimeligem W rterhaus. Der Tr ger steht in angemessenem Abstande vom Hause.

den weiteren Grundsatz verst o en: Du sollst bemerkenswerte Geb ude nicht mit Stangen verstellen!

Ein schwieriges Kapitel ist die Aufstellung von Lichtleitungen in Ortschaften. Wie manches heimelige Bergdorf ist in b ser Weise verdrahtet, verstellt und verh ngt wor-

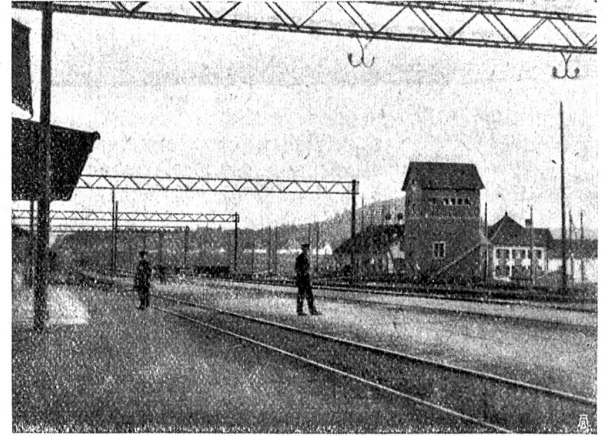


Abbildung 6. Partie von der elektrifizierten Bundesbahnstrecke Bern-Chun. Die H ufung von Stangen ist vermieden; eiserne Sachwerktr ger  berspannen mehrere Geleise. Das neue Transformatorhaus ist einfach und zweckentsprechend. Aufnahme von Robert Blau, Muri bei Bern, Januar 1916.

den. Da kann man nur dem Wunsche Ausdruck geben, die stromliefernden Elektrizit tswerke m chten sich mehr und mehr zur Lichtstromverteilung in Kabeln entschließen. Bis es so weit kommt, hei e es aber: mit den Leitungen hinter den H usern durch, hinten hinein ins Haus und hinten aufs Dach mit Tragwerken, St ndern und Konsolen! Letzteres gilt besonders f r die Eisentr ger der Lichtzuleitung, welche im Bernbiet fast regelm sig vorn oder seitlich aufgesetzt das sch nste Dach verunstalten.

Ein weiteres Gebot aber lautet: Weg mit den Stangen vor Monumenten aller Art wie Denkm lern, Bildst den und Brunnenst ulen.

Immer wieder neue Fingerzeige ergeben sich, je nachdem wir uns im Flachland, H gelland oder Gebirge befinden und je nach der Art der Leitung, die man betrachtet. Geht man diesen Dingen einige Zeit konsequent nach, so wird man bald finden, da  sich keine starren Regeln aufstellen lassen, weil das, was an einem Orte verwerflich ist, an einem andern geradezu als beste L sung geboten erscheinen kann, und da  es F lle gibt, wo man eine gef hrdete Stelle nur durch den Uebergang zum Kabel schonen kann. Abbildung 2 zeigt einen Fall, wo dies geschehen ist, und Abbildung 3 einen solchen, wo es zu geschehen h tte. Bekanntlich kann man Leitungen bis zu sehr hohen Spannungen in Kabel verlegen und der Grund, weshalb dies nicht allgemein geschieht, ist nicht etwa technischer, sondern wirtschaftlicher Natur. Auf die  berirdische F hrung vieler elektrischer Leitungen sind wir daher auch in Zukunft angewiesen.

M chten die zust ndigen Organe sich vor Augen halten, da  Ausgaben, welche zur Wahrung alles Bemerkenswerten in der Natur und an Bauten gemacht werden und bei den gro en Anlage- und Unterhaltungskosten von Leitungen nicht wesentlich ins Gewicht fallen, nur einmalige sind und sich mit der Zeit amortisieren lassen, w hrend eine Verunstaltung bleibt und als schlechtes Beispiel weiterwirkt. All das Gesagte ist um so wichtiger, weil die Zukunft den gro dimensionierten Starkstromleitungen geh rt, Verst o e gegen den guten Geschmack hier viel brutalere Formen annehmen und vieles da nicht mehr ang ngig ist, was bei Telephon- und Telegraphenleitungen noch hingenommen werden kann.

Bez glich der Wahl des Materials der Masten gibt es F lle, wo Holz dem Eisen vorzuziehen ist, aber auch umgekehrt F lle, wo Eisen dem Holz vorzuziehen ist; durch

Verwitterung erhalten die Holzmasten nach und nach eine sehr passende Naturfarbe, aber auch Eisenmasten können durch einen Farbanstrich der Umgebung angepaßt werden. Mit Genugtuung gewahrt man besonders die Verwendung von vollwandigen Eisenbetonmasten für Hochspannungsleitungen, und es wäre nur zu wünschen, daß von deren Aufstellung, trotz der etwas schwierigen Handhabung derselben, mehr Gebrauch gemacht würde. (Abbildung 5.)

Einen ganz bedeutenden Fortschritt zum Besseren hat das äußere Ansehen von elektrischen Bahnanlagen aufzuweisen. Wer sich des Aussehens der Versuchsbahn Wetzlingen-Seebach erinnert und damit die Anlagen, z. B. der Lötschbergbahn, vergleicht, darf die aufrichtige Anerkennung für den ästhetischen Fortschritt, der da zu konstatieren ist, nicht verlagern. Die vielen langen und dünnen Querstangen auf den Stationen der ersteren sind durch wenige, weit auseinanderstehende, gut wirkende, nicht zu massige Fachwerkträger ersetzt. Mit den Querstangen sind auch die vielen in der Luft schwebenden Isolatoren verschwunden, und wo sie noch vorhanden, wirken sie auf den Fachwerken nicht mehr so schwerfällig als auf den nackten Stangen. In wie feinen und eleganten Formen hat man auch Träger und Ausleger namentlich für elektrische Kleinbahnen konstruieren und die zugehörigen Kontaktleitungen aufzuhängen (Vielfachaufhängung) gelernt. (Abbildung 4.)

Eine Folge der Kriegszeit schien es zu sein, daß die elektrifizierte Linie Bern-Thun der anschließenden Lötschbergbahn ästhetisch nicht gleichwertig ausfallen werde. In letzter Zeit werden aber dort ursprünglich aufgestellte hölzerne Fahrdrähtträger durch weniger zahlreiche eiserne Fachwerkgestelle, wie sie bei den Stationen der Lötschbergbahn vorkommen, ersetzt (Abbildung 6). Je schöner die überirdische Anlage der elektrischen Vollbahnen ausgeführt wird, um so rascher wird sich das Publikum an deren Anblick gewöhnen.

(Aus dem „Heimatbuch“, gekürzt.)

Von der Belagerung Solothurns.

Von Dr. E. Lerch.

Berns Schwesterstadt an der Aare, das liebliche Solothurn am grünen Turafuße, feierte letzten Herbst das Gedächtnis eines vor 600 Jahren erfolgten Ereignisses, dessen sich auch wir Berner erinnern dürfen; nicht nur, weil es eine jahrhundertealte Verbündete betrifft, sondern weil zugleich ein Licht auf Berns Entwicklung und Berns Politik fällt. Die Belagerung von Solothurn ist nicht bloß eine Tatsache der Solothurnischen Lokalgeschichte, sie steht durch Ursache und Wirkung in Beziehung zur Entwicklung Berns und zur vaterländischen Geschichte überhaupt.

Die junge Stadt Bern entfaltete im 13. Jahrhundert eine rege Tätigkeit, um die gleichgeinnten Elemente in ihrer Umgebung zu einer Eidgenossenschaft in Burgund zu sammeln. Bündnisse verbanden sie mit Freiburg und Murten im Westen, mit dem bischöflichen Biel, mit dem Reichsland Hasli, dem reichen Kloster Interlaken, den Grafen von Riburg, vorübergehend mit Luzern, und über die Köpfe der Herren des Oberlandes hinweg reichte sie dem Bischof von Sitten die Hand; am Ende des Jahrhunderts nahm sie den Herrn der Waadt, den Grafen von Savoyen, ins Burgrecht auf. Im Frühling 1295 näherte sie sich der Reichsstadt Solothurn und bereitete durch das Bündnis zum erstenmal den spätern Eintritt Solothurns in die Eidgenossenschaft vor. Während Freiburg in den Kämpfen des mit Habsburg-Österreich verbundenen Adels Berns Gegner wurde, hielt Solothurn durch alle Gefahren treu zu Bern. Beide Städte hielten sich trotz dem 1308. erneuerten Bündnis in den Streitigkeiten um die Thronfolge im deutschen Reich streng neutral und unterstützten nach dem Tode Heinrichs VII. weder Ludwig den Bayer noch Friedrich den Schönen von Österreich. Aber die Neutralität schien dem

Herzog Leopold, der für seinen Bruder den Krieg führte, ungenügend, nach dem Grundsatz: Wer nicht für mich ist, ist wider mich. Dazu kam ein verdächtiger Bund der beiden Städte mit Freiburg, Murten und Biel. Das zu Gimmernen am 27. Februar abgeschlossene Bündnis sollte fünf Jahre gelten — bis Pfingsten 1323. Bewaffnete Personen, die sich ohne hinreichende Gründe im Bundesgebiet umhertrieben, sollten angehalten und als Ruhestörer gestraft werden. Schädigten diese Leute eine der Bundesstädte, so hatten die andern die Pflicht, sie zu ergreifen und auszuliefern; im Weigerungsfalle konnten die andern die fehlbare Stadt zum Schadenersatz oder sogar mit Gewalt zum Gehorsam gegen die Mehrheit des Bundes anhalten. Zur Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten fanden Städtetage statt. Der Bundeskreis wird umschrieben durch die Linie Grandson — Moudon — Châtel St. Denis — Luthern (Luzern) — Schloß Bipp — Grandson. Erscheint das Bündnis der fünf Städte in erster Linie als Landfriedensbund, so ist wohl anzunehmen, daß es auch politische Zwecke verfolgte. Ohne Zweifel sah Österreich seine Pläne in Burgund bedroht, vor allem fürchtete es für den Besitz von Freiburg, für seine Vogtei über das Kloster Interlaken und die von den Herren von Eschenbach im Berner Oberland erworbenen Güter (Anspinnen, Unterseen, Oberhofen); zugleich mußte es die wieder auf seine Seite getretenen Grafen von Riburg schützen: Gründe genug, um in Burgund einzugreifen. Seit Morgarten bestand noch Kriegszustand zwischen Österreich und den Waldstätten. Dieser wurde durch einen Waffenstillstand am 19. Juli 1318 beendet; Österreich sicherte sich den Rücken. Unmittelbar nachher begann die Belagerung von Solothurn. Wir wissen nicht genau wann, noch wie lange sie dauerte. Daß der Herzog selber daran teilnahm, ergibt sich daraus, daß er im Lager vor der Stadt mehrere Urkunden ausstellte, und zwar die erste am 23. August, die letzte am 16. Oktober; somit dauerte die Belagerung mindestens acht Wochen, es können auch mehr gewesen sein, und die Angabe Justingers, wonach die Österreicher zehn Wochen vor Solothurn lagen, mag mit den Tatsachen übereinstimmen. Ueber die Belagerung selbst fehlen alle urkundlichen Zeugnisse, kaum daß man aus Urkunden indirekt auf die Hilfsvölker schließen kann: Der Graf Hartmann von Riburg, der Freiherr Johann von Weissenburg, der dafür und gegen einen Preis von 2100 Mark Silbers die durch den Tod des Grafen Otto von Strahberg freigewordenen Festen Anspinnen, Unterseen und Oberhofen erhielt, Herren und Ritter aus dem Aargau, aus Basel, dem Elsaß und dem Breisgau, aber auch Leute aus Freiburg, obgleich dieses im Bund die Herrschaft Österreich nicht vorbehalten hatte. Unter dem Kriegsvolk litten besonders die Dörfer oberhalb Solothurn zu beiden Seiten der Aare: Lengnau, Grenchen, Selzach, Diesbach, Oberwil, Rüti, Arch, Leuzingen. Die Berner hatten Hilfsmannschaften nach Solothurn gelegt, zudem suchten sie das Gebiet der Riburger heim.

Den ersten ausführlichen Bericht verdanken wir dem Berner Chronisten Konrad Justinger, der seine amtliche Bernerchronik um 1420 verfaßte, also hundert Jahre nach dem Ereignis. Er berichtet: Da man zalt von Gottes Geburt 1318 Jare, da hatt der Herzog von Österreich groß Krieg mit denen von Solotern, so ferr, daß er für die Stadt zoch mit großer Macht und lag darvor zehen Wochen. Die Fiend hatten auch ein Brucken über die Aaren obwendig der Stadt gemacht, umb daß sie die Stadt an allen Enden genöten möchtent. Zudem hatten die von Bern gen Solotern gesandt vierhundert wehrlicher Mannen, die da umb Sold lagen und den Fienden weh thatent. Nu kam gar ein groß Wassergröze und forchtent die Fiend, es werde ihnen ihr Brud hinwegführen, und ordnetent viel Lüten uf die Brud und meintent die damit zu behalten. Indem war das Wasser als stark und groß worden, daß es der Fienden Brud und was darauf war hinwegtrug, und fielent viel